

all' den verschiedenen Geschäftszweigen, in welchen er sein Glück versuchte, nur ein Vermögen von 70 000 fl. „erwerben“ konnte, verfiel eines Tages auf die nicht mehr neue Idee, durch Monopolisierung eines Industriezweiges sein Vermögen zu vervielfältigen. Er kaufte eines der oberösterreichischen Senfenwerke an, die bekanntlich seit alters her ihre Erzeugnisse ausschließlich in Rußland absetzen, wo diese solide Ware sich eines ausgezeichneten Rufes erfreut. Darauf baute nun Holländer seinen Plan. Er ließ seine Senfen minderer Güte mit den Marken jener Gewerke versehen, deren Erzeugnisse in Rußland am meisten geschätzt und gesucht sind, und bot sie dann in Rußland um 20 Prozent unter dem Preise der echten Erzeugnisse aus. Thatsächlich gelang es ihm, 30 000 Stück solcher Senfen in Rußland abzusetzen, aber der zweite Teil seines Anschlages, welcher darauf hinauslief, die alten soliden Werke durch seine Konkurrenz zu ruinieren und um ein billiges Geld an sich zu bringen, mißglückte. Der Staatsanwalt schritt zu rechter Zeit ein und erhob gegen den sauberen Patron die Anklage wegen Betruges. Darauf scheint dieser nicht gefaßt gewesen zu sein, denn wie er ihm verriet, hatte er geglaubt, im schlimmsten Falle wegen Uebertretung des Markenschutzgesetzes zu einer Geldstrafe von einigen hundert Gulden verurteilt zu werden. Der Staatsanwalt ging jedoch von der Ueberzeugung aus, daß der Schwerpunkt der That Holländers nicht in dem augenblicklichen Schaden der Sensengewerke, sondern in der Entwertung des gesamten österreichischen Erzeugnisses auf dem russischen Senfenmarkte, seinem einzigen Absatzgebiete, liege. Das Schwurgericht pflichtete auch der Auffassung des Staatsanwaltes bei, indem es die Betrugsfrage bejahte. Markus Holländer wurde daraufhin zu fünf Jahren schweren Kerkers verurteilt und gleichzeitig wurde seine Abschaffung aus sämtlichen Provinzen Oesterreichs ausgesprochen.“

Dieser Prozeß ist mit Rücksicht auf ähnliche Geschäftskünste auf dem Gebiet der Industrie in Normalartikeln für uns nicht ohne Interesse. Aehnlich wie der Wiener „Unternehmer“, so liefert auch eine gewisse Sorte der Konkurrenten in Normalartikeln statt solider Ware — minderwertige, welche aber natürlich gleichwohl unter dem Namen der echten Ware, womöglich mit täuschender Nachahmung der Schutzmarken derselben, unter Mißbrauch meines Namens, gegebenenfalls meines Facsimile in den Handel „lanciert“ wird, wie der schöne deutsche Ausdruck lautet. Ich mache mir hier und da den Spaß, Waren, die von der Konkurrenz stammen, auf meinem Bureau untersuchen zu lassen, und da kommen dann allerdings hier und da Sachen zu Tag, die fast über den Spaß sind.

Ueber ein Stücklein dieser Art hat schon das Monatsblatt 1886 Nr. 6 S. 153 f. erzählt. Wen es gelüstet, der kann den Bericht darüber am angegebenen Ort nachlesen.

Heute sind mir gerade einige weitere Fälle von solcher unreeller Handlungsweise zur Hand, die ich dem Leser nicht vorenthalten will.

Im vorigen Herbst wurde mir von befreundeter Seite ein sogen. Normal-Hemd zugesandt, das den nicht mehr ungewöhnlichen Stempel trug: „Normal-Unterkleidung. Gesetzlich geschützt. System Professor Dr. G. Jäger“. Die genauere Prüfung des Gewebes ergab, daß es nur zum geringen Teil (10—20%, in einem Präparat mehr, in anderen weniger) aus Wolle, zum weitaus größten Teil aber aus Baumwolle bestand. Das Aussehen eines „naturbraunen“ Hemdes war diesem Stück durch Verwendung